

Nichterreichbarkeit bei Krankheit

Beitrag von „Tom123“ vom 16. August 2025 23:31

Zitat von Quittengelee

Es gibt unfassbar viele Szenarien, wo nur ein ganz bestimmter Mensch die Lösung weiß.

Und genau deswegen hält es die Rechtsprechung für legitim jemanden Krankes anzurufen, wenn der AG ein dringendes Anliegen hat. So nach dem Motto des Interessenausgleiches. Aber das gilt natürlich nur für normale Menschen und nicht für Lehrkräfte. Wir alle wissen natürlich, dass Schulen so perfekt organisiert sind das solche Dinge nicht vorkommen können. Überlegt mal, was wäre wenn es Lehrkräfte gibt die (womöglich sogar entgegen den dienstlichen Vorgaben) Abiturklausuren mit nach Hause nehmen. Nein, nein. So was passiert uns Lehrkräften nicht. Deswegen braucht auch keiner anrufen. Es ist alles perfekt geregelt und jeder hält sich daran. Ich hab erst heute eine Kollegin darauf hingewiesen, dass sie eine Kopie der Mathematikarbeiten in der Schule lassen muss, falls die Arbeiten zu Hause korrigieren möchte. Es könnte ja sein, dass sie längerfristig krank wird.